

HAUSORDNUNG

1. Der **Hausordnung** unterliegen sämtliche **Räumlichkeiten, Tätigkeiten und Angebote des Jugend-Kultur-Zentrums Point**. Zudem schließt die Hausordnung auch die den **Außenbereich** des Jugendzentrums mit ein. Das Betreten der Terrasse ist nicht gestattet. Im ersten Stock ist die Tür zur Terrasse für Mitglieder und Außenstehende nur im äußersten Notfall zu verlassen.

Bezugnehmend auf Punkt 1 leiten sich alle weiteren Punkte ab:

Die Grundregeln des Jugendzentrums basieren auf die unbedingte **Respektierung der Person** als Solche. Das Jugendzentrum ist frei von jeder politischen, religiösen und ethnischen Unterscheidung.

Wichtige Prinzipien sind Offenheit, Respekt, Toleranz und Verständnis. Jegliche Art der Gewaltanwendung – verbaler oder körperlicher Natur – ist damit verboten. Demnach ist auch das Fluchen, das Verwenden von Kraftausdrücken und dementsprechenden Gesten nicht erlaubt.

Die **Einrichtung**, sowie **Gegenstände** und **Materialien** des Jugendzentrums Point unterliegen ebenfalls der Hausordnung. Die **willkürliche Sachbeschädigung** ist demnach ebenfalls verboten; Übertretung hat **Schadensersatz** zur Folge. Für den spezifischen Gebrauch von Materialien und Gegenständen muss die Erlaubnis der MitarbeiterInnen eingeholt werden. Das Hinterlassen einer Kautions ist verpflichtend. Schäden müssen sofort gemeldet werden. In allen Räumlichkeiten und im Außenbereich gelten die Grundregeln der **Sauberkeit, Hygiene** und **Ordnung**.

Im Sinne eines ausgeglichenen Miteinanders nimmt das Jugendzentrum Point auf die jeweils aktuellen gesetzlichen Vorschriften Bezug. Den, im Gesetz vorgesehenen **Altersbeschränkungen** entsprechend, sind zudem folgende Ergänzungen zu beachten:

* Das **Rauchen**, sowie das Hantieren und der Gebrauch von sämtlichen Tabakwaren, ist während den Öffnungszeiten am Nachmittag **bis 17.00 Uhr verboten**.

* **Der Gebrauch und Besitz von Drogen** aller Art, sowie von **alkoholischen Getränken ist verboten**. (Ab 19.00 Uhr wird der Ausschank von alkoholischen Getränken ≤ 14% Vol. im Rahmen des Jugendcafébetriebes und bei Veranstaltungen des Jugendzentrums gestattet). **Kein Ausschank an Jugendliche unter 18 Jahren** (Ausweiskontrolle!) und bereits Betrunkene. Selbst mitgebrachte alkoholische Getränke und Energiedrinks sind ebenfalls verboten. Im Jugendcafé herrscht kein Konsumzwang.

* Die Anrainer haben ein Recht auf ihre **Nachtruhe**, deshalb gilt es unnötigen Lärm zu vermeiden

* **Fahrräder** und **Motorräder** sind auf dem dafür vorgesehenen Platz abzustellen, die Mitarbeiter*innen dürfen im Hof parken. Besucher parken beim öffentlichen Parkplatz gegenüber.

* Der **Gebrauch des Internets**, sowie sämtlicher Social-Network-Plattformen ist über den PC im Jugendcafé **gestattet**. Ebenfalls gestattet ist die Verwendung der im Jugendzentrum vorhandenen Spielkonsolen, Musik- und TV-Anlagen. In allen Fällen muss die Erlaubnis der MitarbeiterInnen eingeholt werden. **Pornographisch-erotisch- sowie explizite Gewaltdarstellungen aller Art sind verboten.**

* Jegliche Art des **Diebstahls** ist **verboten**; das Jugendzentrum Point **übernimmt keine Haftung**.

* **Pornographie** und jede damit verbundene Handlung sind in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums **verboten**. Schmusen und Kuschnen soll sich in Grenzen halten.

Die Nicht-Einhaltung der Hausordnung führt mit sofortiger Wirkung zum befristeten oder unbefristeten Ausschluss aus dem Jugendzentrum Point.

Sofortiger Ausschluss aus dem Treff erfolgt bei:

- Konsum und Handel von Drogen
- körperlicher und verbaler Gewalt gegenüber anderen
- Diebstahl im Treff
- mutwillige Sachbeschädigung

Das Jugendzentrum Point richtet sich an alle Jugendlichen ab dem **11. Lebensjahr** (verpflichtend ist dabei der Eintritt in die 1. Klasse Mittelschule). Mit Ausnahme spezifischer erwähnter Veranstaltungen schließt das Jugendzentrum für Mittelschüler um 19.00 Uhr.

Auch die im Rahmen der **Raumvermietung** angemieteten Räume unterliegen der Hausordnung des Jugendzentrums. Im eigens ausgehändigten Spesenrückvergütungsdokument sind zusätzliche Regelungen und Rahmenbedingungen angeführt.

Das Jugendzentrum haftet nur für den Zeitraum der genannten Öffnungszeiten, außerhalb der Öffnungszeiten kann das Jugendzentrum keine Haftung für Schäden an Personen und Sachen übernehmen!